

Nr. XIX. GP-NR  
7 /J  
1994 -11- 11

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde  
an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend die beschämenden Vorgänge um den negativen Bescheid nach dem Aufenthaltsgesetz für den Alt-Österreicher und Hollywood-Star Leon Askin

1938 floh der Wiener Leon Askin vor den Nazis. Er ging in die USA und wurde zu einem der meistbeschäftigten Filmschauspieler. Als 87-jähriger kehrte er auf Einladung des Wiener Bürgermeisters Helmut Zilk nach Wien zurück, um hier, in seiner alten Heimat, seinen Lebensabend zu verbringen.

Doch dem steht das Aufenthaltsgesetz entgegen. Nach Medienberichten (Der Standard, 10. November 1994) hat die Wiener Magistratsabteilung 62 in einem Bescheid die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Herrn Leon Askin verweigert, da der Tatbestand der Antragstellung vor der Einreise nicht erfüllt sei.

Kunstminister Scholten bezeichnete den Vorfall als "beschämende und peinliche Situation". Nach Interventionen erhielt der "Fremde Leon Askin" schließlich doch Aufenthaltsrecht in Österreich, und zwar in zweiter Instanz vom Innenministerium.

Leon Askin hat sich einen großen Namen in der Welt gemacht. Vor kurzem erhielt er das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien.

Die unterfertigten Abgeordneten erneuern in diesem Zusammenhang ihre Kritik an den unmenschlichen Ausländergesetzen und stellen folgende

### ANFRAGE:

1. In wievielen Fällen wurden im Jahr 1994 bisher Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen mit der gleichen oder ähnlichen Begründung wie im Fall Askin abgelehnt (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
2. In wievielen dieser Fälle wurde Berufung eingebracht?
3. In wievielen dieser Fälle wurde der Berufung stattgegeben?

4. Welche Kriterien haben Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, dazu bewogen, im Fall des "Fremden Leon Askin" in zweiter Instanz positiv zu entscheiden?
5. Haben auch alle anderen "Fremden", deren Eltern, deren Kinder, deren Verwandte usw. bereits in Österreich leben, ebenfalls Chancen, wie Herr Askin in zweiter Instanz von Ihrem Ministerium die Erlaubnis zu bekommen, bei ihrer Familie in Österreich zu leben?
6. Werden Sie in Hinkunft dafür sorgen, daß auch andere "Fremde", die einen Antrag auf Aufenthaltsberechtigung im Inland stellen, bereits in erster Instanz nicht wegen dieser Antragstellung im Inland abgewiesen werden?
7. Nach Ihren ständigen Behauptungen ist die Zuwanderungsquote für 1994 bereits seit Juli 1994 ausgeschöpft. Hunderten von Kleinkindern, Ehegatten und Ehegattinnen, Ehepartner von Österreichern und Österreicherinnen wurde seither das Recht auf das Zusammenleben mit ihrer Familie in Österreich mit der Begründung "die Quoten sind erschöpft" verweigert. Familien, die bereits in Österreich lebten, wurden mit der selben Begründung zerrissen. Wie konnten Sie angesichts der vollen Quoten dennoch für Herrn Askin einen Quotenplatz finden?
8. Den wievielten Platz in welcher Quote nimmt Herr Askin ein und wieviele offene Quotenplätze gibt es wirklich noch?
9. Sind sie bereit, die Familienzusammenführung der Kernfamilien in Österreich abseits von Quoten zu ermöglichen?
10. Wenn nein, wie rechtfertigen Sie das im Hinblick auf Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention?